

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – myglobe (Stand Oktober 2019)

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) wird nachfolgend ausschliesslich vom Kunden gesprochen und auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Kundinnen sind immer mitgemeint. Diese AGB gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Offerten, Vertragsverhandlungen, Verträge) zwischen myglobe GmbH und ihren Kunden. Mit der Registrierung auf der Webseite von myglobe.ch oder spätestens mit dem Kauf eines Produktes resp. Bezug einer Dienstleistung anerkennt der Kunde die vorliegenden AGB.

1. Die myglobe GmbH („myglobe“) stellt die myglobe PAY-Card, welche eine Kundenkarte ist und im Eigentum von myglobe verbleibt, dem Karteninhaber als bargeldloses Zahlungsmittel mit verzögerter Belastung, aber ohne Kreditoption, zur Verfügung. Der Karteninhaber ist berechtigt, in der Schweiz bei den Akzeptanzpartnern, Treibstoffe, Schmiermittel, Shop-Waren oder Dienstleistungen zu beziehen. Ausgenommen ist der Bezug von Bargeld, der Erwerb von Gutscheinen sowie von Fahrzeugen. Alternativ zur PAY-Card kann myglobe den Kunden bei Ablehnung des PAY-Card-Antrages eine ID-Card, ohne Möglichkeit als bargeldloses Zahlungsmittel mit verzögerter Belastung, anbieten.
2. Sowohl die myglobe PAY-Card als auch die ID-Card ist persönlich und nicht übertragbar. Sie wird dem Karteninhaber kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei der Kontoeröffnung wird dem Kunden nach der Registrierung ein Benutzername sowie ein sicherheitstechnisch starkes Passwort („Zugangsdaten“) per E-Mail zugeordnet. Letzteres kann der Kunde ändern. Er ist verpflichtet, die Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben und sie vor unbefugtem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren.
3. Der Karteninhaber verpflichtet sich, myglobe über sämtliche Änderungen der Angaben auf dem myglobe PAY-Card-Antragsformular unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. myglobe beauftragt die Winarco AG, Postfach, CH-9001 St. Gallen, mit der Verwaltung der myglobe PAY-Card. myglobe behält sich das Recht vor, eine andere Person oder Institution insbesondere mit der Ausführung der Verwaltung und der Bearbeitung der myglobe PAY-Card beauftragen.
5. Der Karteninhaber hat sämtliche für die Sicherheit der myglobe PAY-Card und des PIN-Codes erforderlichen Massnahmen zu treffen. Der Karteninhaber bleibt einziger Verantwortlicher für jegliche Folgen eines missbräuchlichen Gebrauchs der Karte und/oder des PIN-Codes.
6. myglobe hat das Recht, jede Person, welche die myglobe PAY-Card vorweist und imstande ist, den dazu passenden PIN-Code einzutippen, als rechtmässigen Besitzer der Karte zu betrachten. Durch Eintippen des PIN-Codes bestätigt der Karteninhaber die Belastung sowie die Richtigkeit des Kaufbetrages und anerkennt die entsprechende Schuld gegenüber myglobe. Der durch den Gebrauch der myglobe PAY-Card gegebene Zahlungsauftrag ist unwiderruflich.
7. Der Karteninhaber ist sich bewusst, dass die myglobe PAY-Card, basierend auf der Magnetkartentechnologie, mit einfachen Mitteln von Dritten vervielfältigt werden kann. Er ist entsprechend verantwortlich dafür, dass sowohl die physische Karte als auch der PIN-Code jederzeit unter Aufsicht oder Verschluss aufbewahrt werden und dass diese beiden Sicherheitselemente weder unverschlossen noch verschlossen gemeinsam an einem Ort aufbewahrt werden.
8. myglobe ersetzt defekte Kundenkarten kostenlos, sofern der Defekt nicht dem Kunden anzulasten ist und die defekte Karte an myglobe retourniert wird. Der Ersatz von verlorenen, gestohlenen oder vom Kunden beschädigten Kundenkarten erfolgt auf Rechnung des Kunden.
9. Geht die myglobe PAY-Card verloren, wird sie gestohlen oder entwendet, so hat der Karteninhaber dies durch jegliche Kommunikationsmittel unverzüglich dem myglobe Card Center zu melden. Ein durch den Karteninhaber nicht unterzeichneter Einspruch muss unverzüglich beim myglobe Card Center durch ausgehändigten oder eingeschriebenen Brief bestätigt werden. Bei Diebstahl ist der Karteninhaber in jedem Fall verpflichtet, dies unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde zu melden. Für die Einspruchstellung sowie für den Ersatz der myglobe PAY-Card und des PIN-Codes wird eine Gebühr von CHF 10.00 (exkl. MwSt.) erhoben. Sämtliche durch missbräuchliche Benutzung der myglobe oder des PIN-Codes verursachte Schäden gehen ausschliesslich zu Lasten des Karteninhabers.
10. Nachdem der Karteninhaber mittels seiner myglobe PAY-Card Einkäufe getätigt hat, erhält er eine(n) detaillierte(n) Rechnung/Kontoauszug für die Bewegungen des abgelaufenen Monats auf seinem Konto. Die Rechnungsstellung ist kostenlos und erfolgt generell (i) via eBill oder (ii) per E-Mail (als PDF). Eine Papierrechnung per Post wird für eine zusätzliche Administrations-Gebühr von CHF 2.90 je ausgestellte Rechnung alternativ angeboten.
11. Den Kunden welche Ihre Zahlungen am Postschalter tätigen, wird pro Zahlung eine Gebühr von CHF 2.00 (exkl. MwSt.) automatisch erhoben. Die Zahlung des gesamten geschuldeten Betrages hat spätestens bis zum auf der/dem Rechnung/Kontoauszug angegebenen Zahlungstermin vollständig netto und ohne Skonto oder anderen Abzügen an myglobe zu erfolgen. Der Karteninhaber kann sich nicht durch teilweise Überweisung vom gesamten Schuldbetrag befreien. Kommt der Karteninhaber seiner Zahlungspflicht nicht fristgemäss nach, so gerät er automatisch mit dem Ablauf des Zahlungstermins in Verzug und hat Verzugszinsen von monatlich 1% auf dem unbezahlt gebliebenen Betrag sowie Verwaltungsgebühren zu bezahlen. Die Verzugszinsen werden ab dem ersten Tag nach der Fälligkeit der Forderung erhoben. Ferner hat myglobe das Recht, dem Karteninhaber Gebühren von CHF 20.00 (exkl. MwSt.) für jede Mahnung oder jede Rücksendung eines LSV wegen ungenügender Deckung mitzuberechnen. Mit dem Zahlungsverzug des Karteninhabers werden sämtliche Forderungen von myglobe sofort und automatisch zur Zahlung fällig. Reklamationen, welche die Rechnung betreffen, sind dem myglobe Card Center unverzüglich nach Erhalt der Rechnung mitzuteilen. Bei ausbleibender Reklamation innert der Zahlungsfrist gilt die Monatsrechnung als richtig und als durch den Karteninhaber akzeptiert.
12. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Partei, jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Monats hin gekündigt werden. Jede Partei kann den vorliegenden Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere eine fortgesetzte oder schwerwiegende Vertragsverletzung oder ein Verstoss gegen die Sicherheitsvorschriften.
13. myglobe behält sich das Recht vor, jederzeit die myglobe PAY-Card zu entziehen, entziehen zu lassen, zu sperren, wirkungslos oder ungültig zu machen oder nicht zu erneuern. Der Antragssteller nimmt zur Kenntnis, dass myglobe ferner diesen Antrag ohne Angabe von Gründen ablehnen kann. Im Falle einer Sperrung oder eines Entzugs behält sich myglobe ferner das Recht vor, jegliche Informationen mitzuteilen, die nützlich sind, um die Forderung zu decken. Die Entsperrungskosten einer Karte betragen jeweils CHF 10.00 (exkl. MwSt.). Diese Kosten werden auch bei einer durch den Kunden beantragten Sperrung verrechnet.

14. myglobe haftet für sich und ihre Hilfspersonen resp. Partner nur für vorsätzlich oder grob-fahrlässig verursachte Schäden. Jegliche weitere Haftung von myglobe, insbesondere für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder verloren gegangene oder veränderte Daten, ist, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

15. Dem myglobe-Kunden stehen mit der PAY-Card das Ladestations-Netzwerk von swisscharge.ch und die e-Mobility-Software - als myglobe-Partnerdienste - grundsätzlich 7 Tage die Woche und täglich 24 Stunden und zur Verfügung. Sowohl myglobe als auch swisscharge.ch können jedoch das Funktionieren dieses Netzwerks ohne Unterbrechungen oder Störungen, ebenso wenig wie bestimmte Ladezeiten und -kapazitäten gewährleisten. swisscharge.ch ist berechtigt, die Verfügbarkeit des Ladestations-Netzwerks und der e-Mobility-Software in folgenden Fällen vorübergehend einzuschränken oder zu unterbrechen:

- bei betriebsbedingten Unterbrechungen wie Systemstörungen, Fehlerbehebungen und Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten;
- bei Unterbrechung der Telekomleitungen bzw. Internetverbindung zwischen der Ladestation und den Servern von swisscharge.ch bzw. denjenigen ihrer Service-Provider;
- bei Über- oder Unterlast im Stromversorgungsnetz;
- bei Fällen höherer Gewalt, ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen;
- in allen anderen Fällen, welche dies unbedingt notwendig machen.

16. myglobe ist berechtigt, den Kunden via e-Mobility-Software oder anderweitig mit personalisierter oder standortgebundener Werbung (z.B. Angebote in der Umgebung einer Tankstelle resp. E-Ladestation) zu beliefern. Der Kunde kann die Belieferung mit Werbung jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung an myglobe untersagen.

17. myglobe kann dem Kunden im Bereich der Elektromobilität weitere Dienstleistungen via Partner anbieten, beispielsweise eine Mobilitätsversicherung. Sofern solche Dienstleistungen kostenpflichtig sind, weist myglobe den Kunden hierauf hin. Dafür separat gültige Bedingungen sind in den jeweiligen Bedingungen der Offerten oder mittels zusätzlichen AGB der myglobe-Partner abgedeckt und jeweils unter [www.myglobe.ch](http://www.myglobe.ch) einsehbar.

18. Der Preis für eine Ladedienstleistung setzt sich aus den Komponenten Startgebühr, Elektrizitätsbezug, Verweildauer und Reservationskosten zusammen. Die Preise werden von dem jeweiligen Ladestationseigentümer festgelegt und sind auf der Webseite von swisscharge.ch und in der Elektromobilitäts-App ersichtlich. Die angegebenen Preise verstehen sich jeweils inklusive MwSt. und sind von myglobe nicht beeinflussbar. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Nutzung der Kundenkarte die jeweils gültigen Endkundenpreise in der Elektromobilitäts-App zu prüfen. Eine Bedienungsanleitung für das Aufladen des Fahrzeugs findet sich auf der Webseite von [www.swisscharge.ch](http://www.swisscharge.ch).

19. myglobe setzt für jeden Karteninhaber aufgrund seiner Verhältnisse eine Kauflimite fest, ansonsten wird die Kauflimite auf monatlich CHF 800.00 für natürliche und auf monatlich CHF 2'500.00 für juristische Personen festgelegt. myglobe behält sich das Recht vor, die Kauflimite jederzeit zu ändern. Die Limite richtet sich nach den offenen Rechnungen sowie allen nicht verrechneten Bezügen des aktuellen Monats.

20. Mit jeder Kartenbenutzung werden die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen der myglobe PAY-Card in ihrer vollständigen Fassung ausdrücklich akzeptiert. myglobe behält sich das Recht vor, jederzeit die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche andere mit der myglobe PAY-Card in Zusammenhang stehenden Bedingungen (namentlich Gebühren) zu ergänzen oder abzuändern. Änderungen werden dem Karteninhaber durch jegliche Kommunikationsmittel mitgeteilt.

21. Der Karteninhaber ermächtigt myglobe bzw. ihren Vertreter ausdrücklich, sämtliche im Rahmen des vorliegenden Vertrages eingesammelten Auskünfte (insbesondere zur Kreditwürdigkeitsprüfung, Kartenherstellung, Kartenverwaltung, Kartenverwendung für Werbe- und/oder Kundenbindungsmassnahmen, Forderungsdeckung, usw.) aufzubewahren, zu benützen, zu bearbeiten und weiterzugeben.

22. Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung unter diesem Vertrag kann myglobe Daten des Kunden, welche durch den Kunden zur Verfügung gestellt oder durch seine Nutzung von möglichen künftig e-Mobility-Software (App) generiert werden, unter jederzeitiger Beachtung geltender Datenschutznormen erheben, speichern, bearbeiten, nutzen und an Dritte weitergeben, soweit dies (i) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden (ii) zur Pflege, Entwicklung und Erhaltung der Kundenbeziehung, (iii) zur Individualisierung der Mobility-Software oder der Bereitstellung personalisierter Inhalte oder Werbung oder (iv) zur Bewerbung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen von myglobe geschieht. myglobe ergreift die dem Stand der Technik entsprechenden Massnahmen zur Geheimhaltung von personenbezogenen Daten und zum Schutz der Daten gegen unbefugte Zugriffe.

23. Jede Mitteilung des Karteninhabers in Zusammenhang mit der myglobe PAY-Card gilt als gültig zugestellt, wenn sie schriftlich an die folgende Adresse erfolgt: myglobe Card Center, Postfach, CH-9001 St. Gallen, E-Mail: [info@myglobe.ch](mailto:info@myglobe.ch).

24. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein/werden, so wird der übrige Teil dieser AGB davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchführbaren in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Der Vertrag und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten sind ohne schriftliche Ermächtigung der anderen Partei nicht übertragbar. Vorbehalten bleibt die Übertragung dieses Vertrages von swisscharge.ch auf eine ihrer Konzerngesellschaften.

25. Dieser Vertrag untersteht schweizerischem, materiellem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien unterstehen in allen Teilen ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, letzterer nur für Personen mit ausländischem Wohnsitz/Sitz, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der Auslegung, der Anwendung oder der Erfüllung des vorliegenden Vertrages entstehenden Streitigkeiten ist CH-8360 Eschlikon TG. myglobe behält sich indessen das Recht vor, den Karteninhaber beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/Sitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt.